

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 158. Sonnabend den 9. July 1831.

Preußen.

Berlin, vom 6. Juni. — Se. Majestät der König haben dem Oberst-Lieutenant und Chef der 19ten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie, v. Lagerström, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Königl. Majestät haben dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller zu Nordhausen den Charakter als Justiz-Rath Allergnädigst ertheilt.

Polen.

Warschau, vom 30. Juni. — In der Sitzung der vereinigten Kammern vom 27sten d. M. wurde denselben folgender Gesetz-Entwurf zur Diskussion vorgelegt: „Die Senatoren- und Landboten-Kammer, auf Vorstellung der National-Regierung und in Betracht, daß, obgleich unter der vorigen Regierung der Verkauf von National- und Kron-Gütern und Waldungen, so wie die immerwährende Verpachtung derselben, bloß in Folge Königlicher Dekrete, ohne Einfluß der Reichstags-Kammern, vollzogen worden, dennoch bei den jetzigen Bedürfnissen des Landes das aus diesem Verkauf und aus dem Erbstandsgeld des Erbpachts gezogene Kapital, so wie die Kanons und Osiaren, welche in Folge dieser Operationen unter die Einkünfte des Schatzes gehören, außerordentlich nützlich werden können; ferner um die nachtheiligen Folgen zu vermeiden, welche aus der Aufhebung der zwischen der Regierung und einer bedeutenden Zahl von Ankäufern bereits gesetzlich angeknüpften Beziehungen beide kontrahirende Parteien treffen müßten, und die bei dem gegenwärtigen Zustand des Landes schwer zu erledigen seyn möchten, haben beschlossen und beschließen, wie folgt: Art. 1. Den Kontrakten, welche über Verkauf oder Erbpacht von National-Gütern durch Bevollmächtigung der vorigen Regierung abgeschlossen und von ihr bestätigt worden sind, wird für dieses eine Mal dieselbe Gültigkeit ertheilt, als wenn sie durch Bevollmächtigung des Reichstages abgeschlossen worden wären. Art. 2. Die National-Regierung wird auch ermächtigt, insofern sie es zum Vortheil des Schatzes für angemessen hält, die Verträge über Verkauf oder Erbpacht von National- und Kron-Gütern, welche unter der vorigen Regierung abgeschlossen worden, aber die Bestätigung der höchsten Behörde nicht erlangt haben, zu bestätigen. Art. 3. Mit Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses wird die National-Regierung beauftragt." Der Finanz-Minister und der Deputirte Wolowski, Mitglied der Finanz-Kommission, traten zur Rechtfertigung dieses Entwurfs auf, indem sie vorzüglich anführten, welcher Vortheil für den Schatz aus jenem Verkauf hervorgegangen sey. Sie bemerkten nämlich, daß sich im Verhältniß zu den Einkünften, welche die Regierung vor und nach dem Verkauf von 150 Realien aus denselben bezogen habe, ihr Werth von 10,006,515 auf 16,860,973 Fl. gehoben und der Schatz also 6 Millionen dabei gewonnen habe, abgesehen von 2,066,946 Fl. 22 Gr., welche demselben noch zukämen, und die er, wenn das Projekt durchfiele, nicht nur verlieren, sondern noch außerdem gezwungen werden würde, sehr beeinträchtigende Rückzahlungen zu erstatten. Dagegen erklärte der Senator Kastellan Lewinski, daß das Projekt in einer ungehörigen Form eingebracht worden sey; denn es handele sich hier nicht sowohl darum, einen Vortheil für den Schatz zu erlangen, als vielmehr einer eigenmächtigen Handlung der vorigen Regierung die Bestätigung des Reichstages zu ertheilen; dazu sey aber die Gesammtzahl der Reichstags-Mitglieder erforderlich, die jetzt nicht zugegen wären, und man solle daher die Sache in statu quo belassen, zumal da der Gewinn für den Schatz nicht bedeutend seyn werde, indem er von Verträgen und Umständen abhinge, für die jetzt eben nicht der günstigste Zeitpunkt sey. Noch heftiger sprach sich der Landbote Tymowski gegen das Projekt aus, weil

durch Annahme desselben gerade eine Handlung der früheren Regierung bestätigt würde, die man in dem Reichstags-Manifest als eine der hauptsächlichsten Verletzungen des constitutionellen Grundgesetzes angeführt hätte. Als einen anderen Grund dagegen führte der Landbote Starzynski an, daß man vorerst über das Gesetz hinsichtlich Verleihung von Grundeigenthum an die Bauern entscheiden müsse, damit die Lage der auf jenen Nationalgütern ansäßigen Bauern vor Bestätigung des Verkauf derselben regulirt werde, ferner daß bei jenem Verkauf nicht gziemende Rücksicht auf die Waldungen genommen worden, deren Verkauf besonders in Fabrik-Gegenden von großem Nachtheil sey, und daß auch deshalb der Reichstag der Bestätigung jener Verträge sich noch enthalten müsse. Für das Projekt sprach unter Anderen der Landbote Wenzyk, welcher die Sache der Bauern dadurch nicht beeinträchtigt glaubte, indem in den Verkaufs-Kontrakten von der früheren Regierung namentlich bemerkt worden sey, daß die Rechte dritter Personen dabei aufrecht erhalten werden sollten, und daher die Bauern in denselben Verhältnissen unter den Ankäufern jener Güter geblieben wären, in denen sie früher gestanden. Dann tadelte der Deputirte Krysinski zwar im Allgemeinen die Verwaltung der Nationalgüter unter der vorigen Regierung, meinte jedoch, daß der Gedanke des Fürsten Lubecki, diese Güter zu verkaufen, zwar eine seiner eigenmächtigen Handlungen, jedoch dem Lande nicht schädlich gewesen wäre; der beste Beweis dafür sey, daß sich selbst der Senator Nowosiltzoff diesem Plan, als er dem Administrations-Rath als ein Projekt zu einem Königlichen Dekret vorgelegt worden, widersetzt habe, doch bald zum Schweigen gebracht worden sey, als der Fürst Lubecki erklärte, daß der, welcher nicht seiner Meinung wäre, das Majestätsrecht des herrschenden Monarchen verletze. Doch empfahl der genannte Deputirte, obgleich er im Ganzen dem Gesetz-Entwurf beistimmte, die Bewirthschaftung der Waldungen ganz besonderer Aufmerksamkeit, indem dieselben früher, bei der geringen Besoldung der beaufsichtigenden Beamten, von diesen selbst ruinirt worden seyen; schon der Fürst Lubecki habe behauptet, die niedrigste Klasse der Forst-Beamten seyen Zenone und Epiktete, die mit ihren großherzigen Gesinnungen im Staatsdienst prahlten und unterdessen brevi manu dem Schatz das Holz stählen und verkauften. Der Staatsrath Brocki bewies, daß die Ankäufer jener Güter mit Fug und Recht im Besitz derselben seyen, und daß der Reichstag daher die Annahme des vorgelegten Entwurfs unmöglich verweigern könne; jene hätten ihre Verträge mit gutem Gewissen abgeschlossen, und warum habe sich denn damals Niemand dem Verkauf der Nationalgüter widersetzt? auch enthielte das Gesetz über den landschaftlichen Kredit-Verein schon die Grundzüge zu einem Verkauf der Nationalgüter; die Hypothek derselben sey auf den Namen der Regierung regulirt worden; die Königliche Verordnung hinsichtlich jenes Verkaufs sey mit der Contrasignatur der Minister erschienen, und als man endlich den Fürsten Lubecki eben dieses Verkaufs wegen hätte zur Rechenschaft ziehen wollen, habe der Reichstag mit Stimmenmehrheit diesen Antrag verworfen; dies Alles müsse den Käufern die Ueberzeugung verschafft haben, daß die Gültigkeit und Gesetzmäßigkeit ihres Erwerbes niemals werde bestritten werden. Die Repräsentanten Chelmicki und Wiszniewski trugen demnächst darauf an, daß die Bestätigung wenigstens nur in den Fällen erfolgen solle, wo die Käufer und Erbpächter den ganzen Werth auf einmal entrichtet hätten, und daß man hinsichtlich der Bauern die Bemerkung hinzufügen solle, daß die Erwerber jener Güter sich nach den später in dieser Hinsicht zu erlassenden Gesetzen in Bezug auf die Nationalgüter richten müßten. Der Staatsrath Brocki aber meinte, daß alle dergleichen Bemerkungen bei Anfertigung allgemeiner Gesetze hinsichtlich des Verkaufs von Nationalgütern an ihrem Ort seyn würden, in Bezug auf die schon verkauften Nationalgüter aber nicht statthaben könnten. Da endlich der Finanzminister erklärte, daß er auf den Fonds, der mit Annahme dieses Gesetz-Entwurfs in Verbindung stehe, ganz sicher gerechnet hätte, weil er ihm sehr nöthig sey, daß ihn die immerwährende Verwerfung von Finanz-Projekten der Möglichkeit berauben würde, die öffentlichen Bedürfnisse zu bestreiten, indem er sich schon auf den Antrag der Ausschüsse genöthigt gesehen habe, einen Entwurf hinsichtlich einer Gewerbsteuer und einen anderen hinsichtlich einer Silber-Abgabe zurückzunehmen, und daß er die vorgeschlagenen Veränderungen des vorliegenden Projekts nicht gestatten könne, so beschlossen die Kammern, über dasselbe in der ursprünglichen Fassung abzustimmen, und es wurde demnach mit einer Majorität von 39 gegen 21 Stimmen angenommen und in ein Gesetz verwandelt.

Deutschland.

München, vom 30. Juni. — Se. Excellenz der Bundestags-Präsidial-Gesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, der seinen Rückweg von Wien nach Frankfurt über München wählte, ist bereits wieder von hier abgereist, nachdem derselbe sowohl bei Hof, als bei Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten v. Wrede zur Tafel geladen war. Es fehlt natürlich nicht an mannichfachen Combinationen über den muthmaßlichen Zweck der Hieherkunft dieses Diplomaten. — Dem Vernehmen nach dürfte Don Pedro mit seiner erlauchten Gemahlin höchst wahrscheinlich vorerst nur Eichstädt zum Ziel seiner künftigen Reise nach Bayern ausersehen. — Es cirkuliren verschiedene Gerüchte über einige tumultuarische Auftritte, die sich bei dem Durchmarsche Oesterreichischer Truppen in Regensburg und Reichenhall zwischen Berauschten ergeben hätten.

Wenn man das Budget durchgeht, so dringt sich die Frage auf, ob die zu einem Bibliotheksgebäude in München bestimmten 500,000 Fl. nicht reichlichere Früchte für die ganze Baierische Nation tragen würden, wenn sie auf die Fundirung der Schulen, sowohl der höheren als der niederen, verwendet würden. Jeder, dem die Bildung der vaterländischen Jugend am Herzen liegt, wird dies einsehen. Die Bibliothek, von der doch nur ein kleiner Theil der Nation Nutzen hat, wird noch länger in ihrem dermaligen Locale ohne Nachtheil für die Bücher bleiben können, die Schulen aber, wenn sie in ihrer jetzigen Lage noch lange gelassen werden, werden immer mehr herabkommen und mit ihnen alle wahre Bildung. Durch eine solche Bestimmung dieser Summe würden die Stände des Reichs sich ein wahres Verdienst um das Vaterland erwerben, und auch der jetzigen Regierung werden die Nachkommen es gewiß mehr danken, wenn sie ihnen gute Schulen überliefert, als ein Gebäude zur Aufbewahrung der Bücher.

Der Nürnb. Corresp. berichtet aus dem Kurfürstenthum Hessen: Die Anleihe von 350,000 Thlr. hat nun die Zustimmung des Kurfürsten erhalten, und wird nächstens eröffnet werden. Später sollen jedoch noch einige 100,000 Thlr. Kassenscheine kreirt werden. — In öffentlichen Blättern wird fortwährend über einen übermäßigen, mit dem Nothstand des Landes hart kontrastirenden Aufwand für das Militair geklagt.

Die Mannheimer Zeitung sagt: „Am 24. Juni kam die Herzogin von Berry, im strengsten Incognito, unter dem Namen einer Gräfin v. Sagana, in Begleitung des Herzogs v. Angouleme und des Herzogs von Blacas, hier im Gasthause zum Pfälzer-Hof an, hielt sich daselbst 2 Tage auf, besah die Merkwürdigkeiten der Stadt und setzte ihre Reise über Heidelberg und Stuttgart weiter nach Wien fort. Ihr Gefolge besteht aus 28 Personen mit 6 Wagen. Viele wollen in dem Herzoge von Blacas Karl X. erkannt haben.“ — Nach einer andern Nachricht (in der Karlsruher Zeit.) wird dieser noch in Mannheim erwartet. Der Stuttgarter Zeitung zufolge, passirten die Reisenden unter folgenden Incognito-Namen: Gräfin von Sagana, Graf und Gräfin v. Cossa, durch Stuttgart. Frankfurter Blätter geben, aus einem Bericht aus Mainz vom 27sten, folgendes Nähere über die Reise der Familie des vormaligen Königs von Frankreich: Mehr als 10 Wagen von dem Hofe des vormaligen Königs von Frankreich, sind durch unsere Stadt gekommen. Den Anfang machte die Herzogin von Berry, die das Incognito einer Gräfin von Sagana angenommen hatte, und nur zufällig von einem, in dem Gasthause zur Stadt Paris, worin sie abgestiegen war, anwesenden, Künstler erkannt wurde, wodurch sofort ihr wahrer Stand und Name Publicität erhielt. Sie war mit dem Kölner Dampfboote angekommen, hatte ein ziemlich starkes Gefolge bei sich und kündigte auf einige Tage später noch eine größere Anzahl von Reisenden an. Sie verweilte fast zwei Tage in unserer Stadt, und reiste alsdann von hier nach Mannheim, angeblich sich nach der Schweiz begebend. Den folgenden Tag kam der Herzog von Blacas hier an, und in derselben Nacht noch mehrere Wagen voll Fremder, worunter sich auch der Herzog von Angouleme befunden haben soll. Einige behaupten sogar Karl X. selbst sey darunter gewesen. Personen aus ihrem Gefolge sollen geäußert haben, daß die ganze Gesellschaft sich nach Tyrol begeben werde, und zu diesem Behuf mit K. K. Oesterreichischen Pässen versehen sey. An dem Aufwand, den sie machten, war wahrzunehmen, daß sie reich mit Baarschaften versehen waren.

Die Herzogl. Leuchtenbergsche Familie hält sich noch immer in Eichstädt auf, wo sie auf unmittelbare Nachrichten von D. Pedro wartet, die bis jetzt noch immer, auf unbegreifliche Weise, nicht eingetroffen seyn sollen.

Frankfurt a. M., vom 30. Juni. — Privatbriefe aus London melden die Abreise der Bourbonischen Familie nach Wien (?), und geben als Ursache an, daß alle Versuche einer Unterstützung zur Rückkehr nach Frankreich zu erlangen gescheitert wären, und das Ministerium selbst den Aufenthalt in England nicht ferner zu gestatten erklärt habe, wenn die Umtriebe, England zum Stapelplatz der Intriguen und der Unterhaltung einer Gährung in Frankreich zu machen, nicht unterblieben. Der Exkönig und Herzog von Angouleme, die Herzogin von Berry wären hierauf nach Antwerpen, die Herzogin von Angouleme und der Herzog von Bordeaux aber nach Italien unter Segel gegangen, wo sie in Wien (?) wieder zusammentreffen würden.

Se. Excell. der Königl. Preuß. General-Postmeister und außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Deutschen Bundes-Versammlung, Herr von Nagler, ist vorgestern Abend wieder hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, vom 27. Juni. — Der Moniteur berichtet aus Mühlhausen vom 23sten d. M.: „Nachdem der König am 22sten der Deputation von Hüningen sein Bedauern zu erkennen gegeben, diese Stadt nicht in Person besuchen zu können, zugleich aber hinzugefügt, daß sein ältester Sohn seine Stelle ersetzen würde, fuhr der Herzog von Orleans heute Morgen um 8½ Uhr, begleitet von dem Kriegsminister, hinüber.

Bei der Annäherung an die Stadt konnte der Prinz ein schmerzliches Gefühl nicht unterdrücken, als er die einst von Vauban aufgeführten herrlichen Festungswerke in Trümmern liegen sah. Gleich nach seiner Ankunft musterte er die dortige National-Garde, deren Offiziere größtentheils Veteranen aus den Jahren 1792—1814 sind. Se. K. H. bezeugten dem Commandeur der Garde Ihr Wohlgefallen darüber, daß derselbe mehrere Gardisten aus eigenen Mitteln bekleidet, auch eine Schule für den wechselseitigen Unterricht gegründet hat, worin hundert Kinder auf dessen Kosten Unterricht erhalten. Der Prinz und der Kriegsminister besichtigten in Begleitung des Maire noch die wenigen Ueberreste der bis zum J. 1815 bestandenen Festungswerke und kehrten demnächst nach Mühlhausen zum Könige zurück." (Daß Se. Majestät diese Stadt am folgenden Tage (den 24sten) verlassen haben, ist bereits unter Straßburg gemeldet worden.)

Im Temps liest man folgende Bemerkung: „Unsere Staatsmänner beschäftigen sich viel mit Principien, aber sehr wenig mit den Geschäften, und viele unter ihnen, die eine vortreffliche Rede zu halten wissen, würden mit einem gewöhnlichen Berichte schlecht zu Stande kommen. Hierin liegt das wahre Unglück des Landes, das, um glücklich zu seyn, einige Genies weniger, aber einige fähige Geschäftsmänner mehr nöthig hätte."

Das in Metz erscheinende Echo de l'Est meldet: „Mehrere Regimenter der dritten Militair-Division, deren Hauptort Metz ist, haben Befehl erhalten, sofort nach der Belgischen Grenze zu marschiren."

Der Admiral Verhuell ist auf seiner Reise nach Deutschland vor einigen Tagen durch Metz gekommen.

Briefe aus Toulon vom 21sten sprechen von neuen Schiffsausrüstungen, zu denen im dortigen Hafen Befehl ertheilt worden sey; zunächst sollen die Linienschiffe le Superbe, Nestor und la Couronne und die Fregatten Proserpine, Thetis und Themis ausgerüstet werden.

Das Journal du Commerce sagt: „Von unserem Geschwader kommen uns heute auf zwei verschiedenen Wegen Nachrichten zu; die am 20sten d. M. in Marseille eingelaufene Louise ist demselben am 15ten d. M. begegnet, wie es, aus 5 Linienschiffen, 2 Fregatten und 1 Brigg bestehend, zwischen dem Cap San-Martin und der Insel Iviça lavirte; an demselben Tage ist ihm die in Toulon angekommene Korvette Oise in denselben Gewässern und bei Südwestwind begegnet. Die Flotte schien durch einen Windstoß, der sie am Tage nach ihrer Abfahrt traf, einige kleine Havarien erlitten zu haben, setzte aber dennoch ihre Fahrt in guter Ordnung nach der Meerenge von Gibraltar fort. Ueber die Bestimmung derselben kann daher kein Zweifel mehr obwalten."

Das Journal des Débats meldet: „Nach einem Schreiben aus Venedig wird die Gefangenschaft der Italiener, die auf der Höhe von Ankona durch ein Oesterreichisches Kriegsschiff verhaftet und nach dem Gefängniß dieser Stadt abgeführt wurden, ihre Endschaft erreichen; ein Schiff soll dieselben nach Marseille führen." Das genannte Blatt schreibt dieses Resultat den Bemühungen der Französischen Botschafter in Wien und Rom zu.

Im Mémorial des Pyrenées liest man: „Aus Bayonne wird geschrieben, daß alle Spanische Flüchtlinge und Landstreicher, die sich der Grenze genähert hatten, gezwungen werden sollen, ins Innere Frankreichs zurückzukehren. Die Gensd'armerie, die Nationalgarden der benachbarten Ortschaften und Detaschements des 7ten Infanterie-Regiments haben Befehl erhalten, Nachforschungen anzustellen und alle Individuen, die ohne Subsistenzmittel sind und nicht in der Gegend ihren Wohnsitz haben, nach Bayonne zu bringen."

Dem Globe zufolge, werden die Sommer-Ferien für die hiesige medicinische und juristische Fakultät schon in den ersten Tagen des Juli beginnen und die Eltern der Studirenden aufgefordert werden, ihre Söhne zu sich zurückzurufen; auch wiederhole man das Gerücht von der Auflösung beider Fakultäten.

Reisende aus Schottland versichern, daß der Duc de Bordeaux das Kollegium zu Edinburg besuche.

In der Gießerei von Ruelle, bei Angouleme ist kürzlich eine Kanone mit 18 Läufen? (cours) gegossen worden. Um deren Stärke zu erproben, hat man sie nach einander 50 und 57 Schuß thun lassen, die man nach und nach so verstärkt hat, daß die Ladung Pulver zuletzt 28 Pfd. (statt 6 Pfd.) betrug, und man 12 Kugeln (in einen Lauf) lud. Bei den 6 letzten Schüssen füllte man die Seele ganz mit Thon, den man auf die Kugeln einstampfte, und trieb noch außerdem 4 eiserne Keile ein, so daß bei dem 106. und 107. Schuße 16 Keile mit eingeladen waren. Das Stück hielt diese gewaltige Probe ohne den geringsten Schaden aus, ausgenommen am Zündloche, das um mehr als 6 Linien weiter geworden war. Bei dem allen ist die Kanone viel leichter, als die Kanonen von demselben Kaliber, deren man sich bis jetzt bei der Flotte bedient hat.

In das Gefängniß von Meux ist ein Türke abgeführt worden, der sich öffentliche Ausfälle gegen die Königl. Regierung erlaubte.

Paris, vom 28. Juni. — Se. Majestät der König sind am 24sten Abends um 6½ Uhr in Belfort eingetroffen. Vor dem Thore dieser Stadt hatte die Einwohnerschaft zwei Triumphbogen errichtet, unter welchen Se. Majestät von dem Maire an der Spitze des

Municipal-Rathes empfangen wurden. Die ganze Stadt war festlich geschmückt und aus allen Fenstern weheten dreifarbige Fahnen. Der König hielt zu Pferde, unter dem Jubel einer zahllosen, aus der gesammten Umgegend herbeigeströmten Menge, seinen Einzug. Bevor Se. Majestät sich nach der Mairie begaben, wo Ihre Wohnung bereitet war, musterten Höchstdieselben etwa 5000 Mann an Nationalgarden und Linientruppen und besichtigten die Forts, so daß Sie erst um 9½ Uhr in Ihrem Absteigequartier eintrafen. Hier machten sofort die Behörden ihre Aufwartung, worauf die vornehmsten Beamten zur Königl. Tafel gezogen wurden. Um 10½ Uhr wurde, der Wohnung des Monarchen gegenüber, ein Feuerwerk abgebrannt, welches Se. Majestät selbst anzuzünden geruheten. Höchstdieselben beehrten sodann noch einen Stadtball mit Ihrer Gegenwart, auf dem Sie bis 11½ Uhr verweilten. — Der Moniteur theilt die Reden mit, womit der Stadtrath, das Handels-Gericht und das Civil-Tribunal von Belfort Se. Majestät begrüßten. Der Präsident dieses letztern äußerte unter Anderem: „Weise Gesetze, Institutionen, wie sie den Bedürfnissen des Landes entsprechen, dies ist ohne Zweifel die erste Bedingung unserer gesellschaftlichen Wohlfahrt; Frankreich besitzt bereits die wesentlichsten Elemente dazu in seinen Gesetzbüchern und in der Charte, die gewiß bald die Entwickelungen erhalten wird, deren sie fähig ist.“ Der König erwiederte: „Ich wünsche lebhaft Alles, was die gesetzliche Ordnung befestigen kann. Ich verlange die Unabhängigkeit der Justiz-Beamten, damit sie die zur Vollziehung der Gesetze erforderliche Kraft haben. Einen nicht geringern Werth lege Ich darauf, daß unsere Institutionen consolidirt werden; aber Ich gestehe Ihnen, es hat Mich einigermaßen gewundert, daß sie diese Institutionen nur als Elemente bezeichnen. Der übrige Theil Ihrer Rede beweiset Mir, daß dies eine bloße Unachtsamkeit war. Unsere Institutionen sind dergestalt entwickelt, sie beruhen auf so dauerhaften Grundlagen, daß, was noch zu thun übrig bleibt, Mir nichts im Vergleiche zu dem zu seyn scheint, was bereits geschehen ist. Diese Institutionen sind es, die im Juli rühmlich vertheidigt wurden; sie sind es, die die Nation sich so erhalten will, wie sie durch die von Mir beschworene Charte von 1830 geheiligt worden sind, und Ich werde Mich zu ihrer Bewachung der ganzen Autorität bedienen, womit die Nation Mich bekleidet hat.“ Auch von den in Mühlhausen gehaltenen Reden theilt der Moniteur nachträglich noch einige mit. Wir geben hier in einer Rückübersetzung, wenn auch nicht wörtlich, doch dem Gedanken nach, diejenige Antwort, die Se. Maj. in deutscher Sprache den Mitgliedern des Handelsgerichts von Mühlhausen ertheilt haben: „Ich wünschte wohl, Ihre Rede, ganz wie Ich fühle, beantworten zu können. Allein es fehlen Mir die Worte, um Ihnen das, was Ich empfinde, auszudrücken. Sie haben sich zum Echo aller Meiner Gesinnungen gemacht. Ich verlange für Frankreich dasselbe, was, wie Ich sehe, auch Sie verlangen: eine wahre Freiheit, nicht jene trügerische Freiheit, unter welcher alle Gesetze und Bürgschaften eingestellt und eine Revolutions-Regierung organisirt wurde, — der härteste und erniedrigendste Despotismus, der je auf irgend einem Lande gelastet hat, und von dem Ich wohl sprechen darf, da Ich Zeuge und Opfer desselben gewesen bin. Und glauben Sie ja nicht, daß, wenn das Andenken an jene Zeit Mich noch jetzt mit solcher Bitterkeit erfüllt, das Mich persönlich betroffene Unglück hieran Schuld ist; Ich bewahre dieses Andenken bloß wegen der Uebel, die Frankreich zu erdulden gehabt hat. Ich habe den Thron nur angenommen, um das Land vor der Rückkehr dieser Uebel, — des Resultats aller Täuschungen und, gestehen wir es, aller Hintergehungen, die hinter einander von so vielen volksthümlichen oder anderen Regierungen angewandt worden sind, um die Nationalfreiheiten in der eiteln Hoffnung umzustürzen, daß dadurch ihre Existenz gefristet oder konsolidirt werden würde, — zu bewahren. Was Mich betrifft, so kenne ich nur ein Mittel, wie eine Regierung sich befestigen kann: wenn sie nämlich die Volksfreiheiten achtet und unaufhörlich darauf bedacht ist, sie zu beschützen und aufrecht zu erhalten; wenn sie offen und redlich zu Werke geht, gerecht gegen Jedermann ist und sich, mit einem Worte, beständig von jenem Gefühle leiten läßt, das der schöne Deutsche Ausdruck: Aufrichtigkeit so trefflich bezeichnet. Dies sind die Gefühle, die Mich stets beseelt haben; es freut Mich, daß Ich sie Ihnen in Ihrer Sprache habe ausdrücken können, nicht bloß, um Ihnen zu beweisen, daß Ich diese Sprache nicht verlernt habe, sondern auch um Ihnen zu zeigen, daß Ich den Geist, der die guten Elsasser auszeichnet, kenne und zu schätzen verstehe. Ich weiß, daß dieser Geist zu verständig und ausgebildet ist, um sich durch eitle Declamationen irre führen zu lassen, gleich einigen leichtsinnigen Köpfen, die sich als souverain betrachten zu können glauben, weil wir das Princip der Volks-Souverainetät anerkennen, und die sich nicht scheuen, durch das Verfolgen ihrer Täuschungen die Zukunft unseres schönen Vaterlandes aufs Spiel zu setzen. Noch einmal, nur um dieses letztere vor solchem Unglück zu bewahren, bin Ich gekommen. Kein Opfer fällt Mir zu schwer, wo es sich um das Heil Meines Landes und seines ganzen künftigen Schicksals handelt. Ihm werde ich, bis zu Meinem letzten Athemzuge, alle Meine Augenblicke widmen, und nichts ist geeigneter, Mich in Meinen Bemühungen zu ermuthigen, als die Mir von Ihnen ausgedrückten Gesinnungen.“

Der Messager des Chambres enthielt in seiner gestern Abend erschienenen Ausgabe Folgendes: „Sechs Uhr Abends. Man versichert, daß ein von Petersburg angekommener Courier die Antwort auf den Schritt

mitgebracht habe, den die Französische Regierung gethan hat, um dem Blutvergießen in Polen Einhalt zu thun. Alles läßt hoffen, daß eine so wichtige Unterhandlung zu Resultaten führen wird, die für die Politik und die Humanität gleich erfreulich sind." — Der Moniteur wiederholt diesen Artikel mit Berufung auf den Messager.

Aus Cherbourg wird vom 22sten d. M. gemeldet: „Ein hier eingelaufenes Lootsenboot aus Hâvre, der „Saint-Pierre," ist vorgestern Abend auf der hohen See der Englischen Kriegs-Sloop „Dear-Lary" aus Portsmouth, die von Lissabon nach London segelte, begegnet. Der Capitain dieses Schiffes schrieb auf das Portefeuille des Lootsen mit Bleistift folgende Note: „Bei meiner Abfahrt von Lissabon ließ Dom Miguel ein Linienschiff von 74 Kanonen, 4 Fregatten und 7 Korvetten und Briggs ausrüsten. Die Mönche haben ihm das nöthige Geld vorgeschossen. Als ich den Tajo verließ, kommunizirte ich mit der Französischen Fregatte „Sirène," deren Befehlshaber mich benachrichtigte, das Französische Geschwader habe bereits 36 Portugiesische Schiffe gekapert; am Bord des einen dieser Schiffe befinde sich der Gouverneur der Capverdischen Inseln. Der Capitain des „Dear-Lary" hatte, als er diese Nachrichten gab, Lissabon seit 7 Tagen verlassen."

Spanien.

Madrid, vom 16. Juni. — Der Königl. Hof wird den 22sten d. aus Aranjuez hierher zurückkehren und sich am 30sten nach dem Königl. Lustschlosse San Ildefonso, bei Segovia, begeben. — Die General-Capitaine von Valencia (General Longa), von Alt-Kastilien (General O'Donnell) und den Balearischen Inseln (General Aymerich) haben um ihre Entlassung nachgesucht. — Vor Kurzem verbreitete sich hier plötzlich das Gerücht, daß im hiesigen Stadtgefängniß unter den daselbst in Haft gehaltenen Personen die Pest ausgebrochen sey; die dadurch angeregte Besorgniß dauerte auch einige Tage fort, indem die herbeigeholten Aerzte die Krankheit nicht sogleich zu classificiren wußten. Es scheint ein typhusartiges Fieber gewesen zu seyn. 350 Gefangene, worunter einige 80 Kranke, wurden in andere Lokale in Verwahrsam gebracht; drei derselben starben während des Transports; man weiß nicht, wer sie gewesen sind. Gegen 100 Gefangene sind zu den Galeeren verurtheilt worden und sollen nach Alt-Kastilien gebracht werden, um an der Vollendung des dortigen großen Kanals mitzuarbeiten, dessen Unternehmern der Staat 2500 Galeeren-Sclaven bewilligt hat. — Dem als Königl. Commissarius nach Andalusien gesandten Don Tadeo Gil, Rathsherrn von Kastilien, sind tausend Criminal-Untersuchungen vorgelegt worden, welche gegen Personen eingeleitet worden sind, die in eine Verschwörung gegen die Regierung mehr oder weniger verwickelt sind, und unter denen sich dreizehn Frauen befinden sollen. Der hiesige Fiskal hat in der Criminal-Untersuchung gegen eine Nichte des Feldmarschalls Castaños, Donna Francisca Senra, die sich der Beförderung des Briefwechsels zwischen den nach Frankreich geflüchteten Rebellen und den hiesigen Aufwieglern unterzogen, auf die Todesstrafe angetragen; eben so auch gegen eine Madame Debu, die den Rebellen auf vielfache Weise Vorschub geleistet haben soll. — Auf Mallorka und Menorka ist man besorgt, daß die in der Bai von Gibraltar an Bord Englischer Fahrzeuge nach Algier eingeschifften Rebellen, unter denen sich nach neueren Nachrichten auch Torrijos und Palarea befinden sollen, eine Landung auf einer der Balearischen Inseln versuchen möchten.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Im Oberhause kündigte der Graf v. Orford am 27. Juni an, daß er auf Vorlegung des vom Britischen Sanitäts-Kollegium in Bezug auf die Cholera abgegebenen Gutachtens anzutragen gedenke. Er fand es höchst seltsam, daß bei dem ganzen Kollegium, das jenes Gutachten abgegeben, nicht ein einziger Arzt sich befunden habe, der die Cholera aus eigener Anschauung kenne. Der Marquis v. Lansdowne erklärte sich bereit, dem Hause jeden möglichen Aufschluß in dieser Hinsicht vorlegen zu lassen. Er sagte ferner, daß das Sanitäts-Kollegium selbst das Bedürfniß empfinde, Männer in seiner Mitte zu besitzen, welche die Krankheit durch Anschauung kenen gelernt, und daß zu solchem Zwecke einige Aerzte nach Riga gesandt worden seyen. Der Marquis selbst machte darauf den Antrag, daß dem Hause alle bei der Regierung in Bezug auf die Cholera eingehende Depeschen vorgelegt werden sollten, was von der Versammlung genehmigt wurde.

London, vom 28. Juni. — Vorgestern ist der Oesterreichische Bevollmächtigte der Londoner Konferenz, Baron Wessemberg, von hier nach dem Haag abgeschickt worden, um dem König von Holland den Ausgang der Unterhandlungen mit den Belgischen Deputirten mitzutheilen, und Se. Maj. zum Beitritt zu den Vorschlägen und zur Abtretung Luxemburgs gegen Geldentschädigung zu bewegen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 29. Juni. — Gestern Abend sind Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Friedrich der Niederlande in höchstem Wohlseyn aus Breda hierher zurückgekehrt.

Ein Reisender, welcher aus Antwerpen nach Tilburg gekommen ist, giebt die Stärke der Belgischen Truppen an der Holländischen Grenze folgendermaßen an. Es stehen in Hoogstraten 600, in Turnhout 400, in Loenhut 200 Mann, sämmtlich vom 4. Infanterie-Regiment. West-Wesel ist von 3 bis 400 Freiwilligen besetzt. In Meer und Meersel befinden sich 300 Mann und einige Artillerie. In Put stehen nur 40 bis 50 Mann, in Capelle 150. In der nächsten Umge-

bung von Antwerpen sind die Belgischen Streitkräfte bedeutender. Das ganze 1ste Infanterie-Regiment, gegen 3000 Mann stark, steht in den Gemeinden Brüschaet, Merrem, Dambrüage, Deurne und Bürgerhut. Ekeren scheint von etwa 800 Mann Infanterie besetzt zu seyn und in Berchem befinden sich, außer den Freiwilligen, 1000 Mann Kavallerie. Zu Antwerpen ist bei dem Thore Slykpoort eine Batteerie von 42 Kanonen errichtet. Von dem Fort Ferdinand bis zur Stadt sieht man nichts als eine ununterbrochene Linie von Feuerschlünden; es fragt sich indeß, wo die Kanoniere zum Bedienen aller dieser Geschütze herkommen sollen, da sich unter den Belgischen Truppen so sehr wenig geschickte Artilleristen befinden.

Brüssel, vom 28. Juni. — In der heutigen Sitzung des Kongresses bestieg Herr Gerlache (Präsident des Kongresses, von London zurückgekehrt) die Tribune und zeigte an, daß die Deputation in London vorgestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr in feierlicher Audienz von dem Prinzen Leopold empfangen worden sey. Er verlas die Rede, welche er an den Prinzen gerichtet hatte, und die Antwort desselben. Der Prinz erklärte darin, daß er den Thron annähme, vorausgesetzt, daß der Kongreß den Artikeln beiträte, welche die Konferenz als Basis eines Traktats zwischen Belgien und Holland vorgeschlagen habe. Herr Lebeau verlas hierauf zuvörderst eine frühere Verfügung des Regenten, durch welche die Herren Lebeau und Nothomb zu Commissarien bei der Londoner Konferenz ernannt wurden, und die folgende ihnen damals zugefertigte Vollmacht:

„An Ihre Excellenzen die Herren Gesandten und Minister von Oesterreich, Frankreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, in einer Konferenz zu London vereinigt. Meine Herren! Der National-Kongreß hat durch ein feierliches Dekret Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Sachsen-Koburg zum König der Belgier erwählt. Eine von der constituirenden und gesetzgebenden Versammlung ernannte Deputation hat sich nach London begeben, um dem Prinzen die Krone anzubieten, welche ihm durch eine sehr bedeutende Majorität der Volksrepräsentanten, der treuen Dollmetscher der öffentlichen Meinung und der Wünsche der Nation, zuerkannt worden ist. Der Artikel 2 des Decrets vom 2. Juni ermächtigt die Regierung, Unterhandlungen zu eröffnen, um durch pecuniaire Opfer alle Gebietsstreitigkeiten, welche zwischen Belgien und Holland bestehen, zu beendigen und förmliche Anerbietungen in diesem Sinne zu machen. Die fünf großen Mächte Europa's, durch Eure Excellenzen in London repräsentirt und vereinigt, haben seit dem Monat November nicht aufgehört, ihre guten Dienste anzubieten, damit die Belgische Revolution sich ohne neues Blutvergießen schließe. Durch eine freundschaftliche und wohlwollende Vermittelung hat die Konferenz friedliche Wege eröffnet, auf denen die Belgier bald keinen Hindernissen mehr zu begegnen hoffen. Von Ihnen, meine Herren, erwarten nun auch die kriegführenden Mächte Vorschläge, welche den Abschluß eines definitiven Traktats herbeiführen können. Der Herr Regent hat demnach verfügt, daß die Herren Devaux und Nothomb zu Commissarien bei der Londoner Konferenz ernannt sind. Ich habe die Ehre, meine Herren, Sie auf offizielle Weise von dieser Verfügung des Staats-Oberhaupts in Kenntniß zu setzen und Sie zu ersuchen, den Mittheilungen dieses Herrn in den Grenzen der Ermächtigung, welche in dem Decret des National-Kongresses enthalten sind, vollkommen Glauben beizumessen. Sie werden alle möglichen Anerbietungen zu pecuniairen Opfern machen, um den friedlichen Besitz derjenigen streitigen Gebietstheile zu erlangen oder zu behaupten, welche nach der unterm 7. Februar decretirten Constitution zum Königreich Belgien gehören, und sie sind ermächtigt, mit Vorbehalt der Ratification, abzuschließen, wenn die entgegengesetzte Partei ihre Anerbietungen annimmt. Ich habe die Ehre, u. s. w.

Brüssel, 5. Juni.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten
(gez.) Lebeau."

Die Kommissarien haben sowohl mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Großbritannien, als mit mehreren Mitgliedern der Konferenz verschiedene Unterredungen gehabt. Am 26. Juni erhielten die Kommissarien folgendes Schreiben: „Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, den 26. Juni 1831. Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen, den Wünschen der Konferenz gemäß, ein von der Konferenz an Herrn Lebeau gerichtetes Schreiben zu überreichen, welches die Antwort auf die Mittheilungen des Herrn Lebeau enthält, Mittheilungen, welche Sie mir vor wenigen Tagen überreicht haben. Ich habe die Ehre, zu seyn, meine Herren, Ihr sehr gehorsamer und ergebener Diener (gez.) Palmerston."

Sie haben den Empfang dieses Schreibens in folgenden Ausdrücken angezeigt: „London, 26. Juni 1831. Wir haben die Ehre, Ihnen den Empfang des versiegelten Schreibens anzuzeigen, daß Sie die Güte gehabt haben uns Seitens der Konferenz zu übersenden. Wir werden Sorge tragen, dasselbe bei unserer Ankunft in Belgien dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an den es gerichtet ist, zu übergeben. Empfangen Sie u. s. w.

(gez.) Devaux. Nothomb."

Das versiegelte Paket an die Adresse des Herrn Lebeau enthielt zwei Aktenstücke, die derselbe demnächst der Versammlung mittheilte. Das erste lautete folgendermaßen: „Mein Herr! Wir haben die Ehre gehabt, Ihr Schreiben vom 5. Juni zu erhalten, welches die Herren Devaux und Nothamb uns zugestellt, und wir glauben, Ihnen in Antwort desselben die beigehenden Artikel zusenden zu müssen, welche die Londoner Konferenz festgesetzt hat, um den beiden betheiligten Parteien mitgetheilt zu werden. Die Kon-

ferenz betrachtet diese Artikel als nichtig, wenn der Belgische Kongreß sie ganz oder theilweise verwirft. Empfangen Sie u. s. w.

London, den 26. Juni 1831.

(gez.) Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Matuszewicz."

Nachstehendes sind die erwähnten Artikel:

„Vorschläge der Londoner Konferenz. Die Konferenz, beseelt von dem Wunsche, die Schwierigkeiten, welche sich noch der Beendigung der Belgischen Angelegenheiten entgegenstellen, hinwegzuräumen, hat geglaubt, daß die folgenden Artikel, welche die Präliminarien eines Friedens-Traktats bilden würden, zu diesem Ziel führen könnten. Sie hat sich demzufolge entschlossen, dieselben beiden Parteien vorzuschlagen. — Art. 1. Die Grenzen von Holland begreifen alle diejenigen Gebietstheile, Plätze, Städte und Ortschaften in sich, welche der vormaligen Republik der Vereinigten Provinzen der Niederlande im Jahre 1790 zugehörten. Art. 2. Belgien wird aus dem ganzen übrigen Theil des Gebiets gebildet, welches in den Traktaten von 1815 die Benennung des Königreichs der Niederlande erhielt. Art. 3. Die fünf Mächte werden ihre guten Dienste anwenden, um den status quo im Großherzogthum Luxemburg während der abgesonderten Unterhandlung aufrecht zu erhalten, die der Monarch Belgiens mit dem König der Niederlande und mit dem Deutschen Bundestage, in Bezug auf erwähntes Großherzogthum, eröffnen wird — eine Unterhandlung, welche von der Frage wegen der Grenzen zwischen Holland und Belgien ganz abgesondert ist. Es versteht sich, daß die Festung Luxemburg ihre freie Verbindung mit Deutschland behält. Art. 4. Wenn es sich ergiebt, daß die Vereinigten Provinzen der Niederlande im Jahre 1790 nicht die ausschließliche Oberherrschaft über Mastricht ausübten, so werden die beiden Parteien auf Mittel denken, sich durch ein angemessenes Arrangement über diesen Gegenstand zu verständigen. Art. 5. Da aus den im 1. und 2. Artikel festgestellten Grundlagen hervorgehen würde, daß Belgien und Holland auf ihren respektiven Gebieten gegenseitig Enklaven besäßen, so werden Holland und Belgien auf eine freundschaftliche Weise den Austausch bewerkstelligen, welcher von gegenseitiger Konvenienz befunden wird. Art. 6. Die gegenseitige Räumung der Gebietstheile, Städte und Plätze wird, unabhängig von dem Arrangement in Bezug auf diese Auswechselungen, ausgeführt. Art. 7. Man ist übereingekommen, daß die Bestimmungen der Artikel 108—117 der General-Akte des Wiener Kongresses, in Betreff der freien Schifffahrt auf schiffbaren Flüssen und Strömen, auch auf die Flüsse und Ströme anwendbar ist, welche das Holländische und Belgische Gebiet durchströmen. Die Ausführung dieser Bestimmungen wird in möglichst kurzer Zeit regulirt. — Die Theilnahme Belgiens an der Rhein-Schifffahrt durch die inneren Gewässer zwischen diesem Flusse und der Schelde wird der Gegenstand einer besonderen Unterhandlung zwischen den dabei interessirten Theilen seyn; die fünf Mächte werden dabei ihre guten Dienste leihen. — Der Gebrauch der Kanäle von Gent nach Terneuse und von Zuid-Willemswaart, welche während der Existenz des Königreichs der Niederlande erbaut sind, wird den Einwohnern der beiden Länder gemeinschaftlich seyn. Es wird über diesen Gegenstand ein Reglement festgesetzt werden. Der Abfluß der Flandrischen Gewässer wird auf die zweckmäßigste Art regulirt werden, um den Ueberschwemmungen vorzubeugen. Art. 8. Zur Ausführung der obigen Artikel 1 und 2 werden Holländische und Belgische Grenz-Kommissarien sich in möglichst kurzer Zeit nach der Stadt Mastricht begeben, um zur Demarcation der Grenzen zu schreiten, welche Holland von Belgien, nach den in Artikel 1 und 2 aufgestellten Grundsätzen, trennen sollen. — Dieselben Kommissarien werden sich mit den Auswechselungen beschäftigen, welche, in Folge des Artikel 5, durch die kompetenten Behörden beider Länder vorgenommen werden. Art. 9. Belgien bildet in den Grenzen, wie sie, den in den gegenwärtigen Präliminarien aufgestellten Grundsätzen gemäß, gezogen werden, einen fortwährend neutralen Staat. Die fünf Mächte, ohne sich in die innere Verwaltung Belgiens einmischen zu wollen, garantiren ihm sowohl diese beständige Neutralität, als die Integrität und Unverletzbarkeit seines Grundgebiets in den Grenzen, welche im gegenwärtigen Artikel bereits erwähnt sind. Art. 10. Als gerechte Reciprocität wird Belgien gehalten seyn, dieselbe Neutralität gegen alle übrige Staaten zu beobachten und weder deren äußere noch innere Ruhe zu gefährden, indem es immer das Recht behält, sich gegen jeden fremden Angriff zu vertheidigen. Art. 11. Der Hafen von Antwerpen wird, dem Artikel 15 des Pariser Traktats vom 30. May 1814 gemäß, auch in der Folge nur ein Handels-Hafen seyn. Art. 12. Die Theilung der Schuld wird dergestalt stattfinden, daß auf die beiden Länder die ganze Schuldenlast fällt, welche ursprünglich, vor der Vereinigung, auf den verschiedenen Gebietstheilen, woraus sie zusammengestellt sind, lastete, und daß diejenigen Schulden, welche gemeinschaftlich kontrahirt sind, nach einem billigen Verhältnisse getheilt werden. Art. 13. Die von beiden Seiten zu ernennenden Liquidations-Kommissarien vereinigen sich unverzüglich. Der erste Gegenstand ihrer Berathungen wird seyn, diejenige Quote festzustellen, welche Belgien vorläufig, mit Vorbehalt der Liquidation, für seinen Antheil an den Zinsen der im vorigen Artikel erwähnten Schulden zu bezahlen hat. Art. 14. Die Kriegsgefangenen werden 14 Tage nach Annahme dieser Artikel gegenseitig ausgetauscht. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 158 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. July 1831.

Niederlande.

(Beschluß.) Art. 15. Die Sequester auf Privat-Eigenthum werden in beiden Ländern aufgehoben. Art. 16. Kein Bewohner der Städte, Plätze und Gebietstheile, welche gegenseitig geräumt werden, darf wegen seines früheren politischen Betragens in Anspruch genommen oder beunruhigt werden. Art. 17. Die fünf Mächte behalten sich vor, ihre guten Dienste anzubieten, wenn sie von den betheiligten Parteien dazu aufgefordert werden. Art. 18. Wenn diese Artikel gegenseitig angenommen sind, werden sie in einen definitiven Traktat verwandelt.

(Gez.) Esterhazy. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Matuszewicz.

Für die Abschrift, (gez.) Palmerston."

Die Kommissarien hätten auch, fügte Herr Lebeau hinzu, häufige Unterredungen mit dem Prinzen gehabt; die Details dieser Unterredungen fänden aber passender in einem geheimen Comité Platz, welches der Kongreß ohne Zweifel in kürzester Zeit für nöthig erachten würde. — Nach diesem Bericht des Ministers fand eine lange Diskussion darüber statt, ob ein geheimes Comité nöthig sey. Die Versammlung entschied sich für die Affirmative, und setzte dasselbe auf künftigen Donnerstag fest. Der Freitag wurde zur Diskussion über den obigen Bericht bestimmt.

Die Londoner Deputation und die Kommissarien der Regierung trafen heute Morgen in Brüssel ein, mit Ausnahme des Herrn von Mérode, der durch die Ermüdung von der Reise in Ostende zurückgehalten wurde, und des Herrn Devaux, welcher sich einen Tag in Brügge aufgehalten hat.

Der Sohn des Herrn Casimir Périer hat gestern beim Regenten gespeist.

Schweden.

Stockholm, vom 28. Juni. — Am 24sten d. M., als am Namenstage des Königs, fand, wie es seit einigen Jahren der Fall war, auf der Ebene von Ladugardsgärdet ein großes Manoeuvre unter dem Befehle des Kronprinzen statt. Bei dergleichen Gelegenheiten begeben sich die Einwohner der Hauptstadt gewöhnlich in großer Anzahl nach genannter Ebene, um den militairischen Evolutionen beizuwohnen. Da man diesesmal den König dort erwartete, so hatte sich eine zahllose Menge Menschen eingefunden, um den ihr so eben wiedergeschenkten geliebten Monarchen zu sehen und zu begrüßen und sich mit eigenen Augen von seiner vollkommenen Wiederherstellung zu überzeugen. Der König kam, wie gewöhnlich zu Pferde, gegen 7 Uhr Abends an und wohnte allen Evolutionen, die bis 9 Uhr dauerten, bei, worauf die Truppen in Parade bei Sr. Majestät vorbei defilirten. Mit unaussprechlicher Freude bemerkend, daß der König eben so kräftig als sonst erschien, empfing das Volk Se. Majestät mit einem beispiellosen Enthusiasmus und konnte nicht aufhören, Allerhöchstdenselben mit lauten Freudenbezeugungen zu begrüßen.

Brasilien.

Die neuesten Englischen Blätter enthalten mehrere auf die letzte in Brasilien stattgehabte Regierungs-Veränderung sich beziehende Aktenstücke, unter welchen sich zunächst die folgenden befinden:

Dekret Dom Pedro's, wegen Ernennung eines Vormundes für seine Kinder.

„Nach reiflicher Erwägung des politischen Zustandes dieses Reiches und von der Nothwendigkeit Meiner Thron-Entsagung überzeugt, auch nichts in dieser Welt mehr wünschend, als Meinen Ruhm und das Glück Meines Landes, gefällt es Mir von dem laut dem 5ten Kapitel und 150sten Artikel der Verfassungs-Akte Mir zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und durch gegenwärtiges Mein Kaiserl. Dekret den sehr wahrhaft ehrenwerthen und patriotischen Bürger, Joze Bonifacio de Andrade e Silva, Meinen treuen Freund, zum Vormund Meiner geliebten und geachteten Kinder zu ernennen. Boa Vista, den 6. April 1831 und im 10ten Jahre der Unabhängigkeit des Reiches.

Der constitutionelle Kaiser und immerwährende Vertheidiger Brasiliens."

Denkschrift Dom Pedro's an die gesetzgebende Versammlung, in welcher er die letztere auffordert, obige Ernennung zu bestätigen.

„Erhabene und sehr würdige Senatoren und Repräsentanten der Nation! Ich theile Ihnen mit, daß Ich, von dem laut dem 5ten Kapitel und 150sten Artikel der Verfassungs-Akte, Mir zustehenden Rechte Gebrauch machend, am 6ten d. M. den sehr wahrhaft ehrenwerthen und patriotischen Bürger, Joze Bonifacio de Andrade e Silva, Meinen treuen Freund, zum Vormund Meiner geliebten Kinder ernannt habe. Meine Herren! Ich machte Ihnen diese Mittheilung nicht gleich damals, als die erhabene General-Versammlung ihre wichtigen Arbeiten begann, weil mein Freund nothwendiger Weise erst zu Rathe gezogen und seine, einen neuen Beweis seiner Freundschaft für Mich gebende, Mir günstige Antwort erst abgewartet werden mußte. Jetzt ist es an Mir als Vater und als Freund Meines adoptirten Vaterlandes und aller Brasilianer, denen zu Liebe ich für immer zweien Kronen entsagte, einer Mir angebotenen und einer erblichen — die erhabene Versammlung aufzufordern, daß sie Meine Ernennung bestätigen möge. Ich hoffe es von ihr zu

Vertrauen auf die Dienste, die Ich mit vollem Herzen Brasilien leistete, und daß die erhabene Versammlung, indem sie es thut, nicht unterlassen werde, Mir das schmerzliche Andenken erträglicher zu machen, das Mich nach Meiner Trennung von Meinem theuren Kinde und dem Lande, das Ich verehre, begleitet. An Bord des Englischen Schiffes „Warspite", den 8ten April 1831 und im 10ten Jahre der Unabhängigkeit des Reiches. Pedro."

Abschieds-Schreiben Dom Pedro's.

„Da es mir nicht möglich wird, Meinen treuen Freunden besondere Besuche abzustatten, um Jedem von ihnen Lebewohl zu sagen und ihnen für alle Mir bewiesene Güte zu danken, so wie sie aller ihnen etwa zugefügten Kränkungen wegen mit der Erklärung um Verzeihung zu bitten, daß, wenn Ich irgend Jemanden wehe gethan, solches niemals absichtlich geschah, so schreibe Ich diesen Brief, der, wenn er gedruckt ist, den von Mir gewünschten Zweck erreichen wird. Ich ziehe Mich nach Europa zurück mit dankbarer Erinnerung an Mein Land, an Meine Kinder und an Meine treuen Freunde. Solche theure Gegenstände zu verlassen, ist im höchsten Grade schmerzhaft, selbst für das fühlloseste Herz; Ich verlasse sie aber, um Meine Ehre zu behaupten; einen größeren Ruhm giebt es nicht. Lebe wohl Brasilien — Lebet wohl Freunde — Lebet wohl auf immer!!! An Bord des Warspite, den 12. April 1831.

Dom Pedro D'Alcantara de Braganza e Bourbon."

Proclamation der provisorischen Regierung im Namen des Kaisers Dom Pedro's II. an die Brasilianer.

„Mitbürger! Die letzte und gefahrvollste Periode unserer Revolution, die eben so nothwendig als ruhmvoll war, ist vollendet. Dom Pedro, sich nach Europa zurückziehend, hat den hiesigen Hafen verlassen; ein National-Kriegsschiff wird ihn begleiten, bis er die Küste Brasiliens aus dem Gesichte verliert. Wir haben so wenige und so ohnmächtige Feinde, daß sie keiner Berücksichtigung verdienen; die Regierung indessen bewacht sie, als wären sie zahlreich und stark. Wenn wir aber von unseren Feinden nichts zu besorgen haben, so haben wir von uns selbst viel zu fürchten für den heiligen Enthusiasmus unserer Vaterlandsliebe und der Liebe für Freiheit und National-Ehre, die uns zu den Waffen riefen. Euer edles Betragen indessen und Eure Mäßigung nach dem Siege werden allen Nationen der Welt zum Muster dienen. Verdunkelt den Ruhm nicht auch nur durch den mindesten Flecken und fahret fort, Euch gegenseitig mit weisem und großsinnigem Rath beizustehen. — Das nun freie Brasilien wird zeigen, daß es ganz anders ist, als es bisher zu seyn schien. Das Gesetz beginnt unter uns zu herrschen; achtet seine Macht und die sie ausübenden Behörden und überlaßt es letzteren, für gesetzliche Abhülfe zu sorgen. Wir sind frei, laßt uns auch gerecht seyn. Heil der Brasilianischen Nation! Heil der Verfassung! Lange lebe der verfassungsmäßige Kaiser Dom Pedro II.! — Im Palaste der Regierung den 13. April.

Marquis de Caravellos. Nicolao Pereira de Campos Vergueiro. Francisco de Lima e Silva. Visconde de Gonimi."

Die letzten in England eingelaufenen Nachrichten aus Rio Janeiro gehen bis zum 26. April und aus Bahia bis zum 5. May. Diesem zufolge, war an beiden Orten die Ruhe völlig wiederhergestellt, und man hoffte, sie fortdauern zu sehen. Am 3. May, hieß es, würden die Brasilianischen Kammern zusammenkommen, um Alles fest zu begründen. Einige der vor der Revolution aktiven Minister, welche sie durch ihr unkluges Betragen und ihre Unpopularität beschleunigt hatten, waren um 3jährigen Urlaub eingekommen, in der Absicht, wie hinzugefügt wird, sich nach Frankreich zu begeben. Man hat ihrem Gesuche sehr gern gewillfahrt. In Bahia waren alle einheimische Kaufleute, die man von dort verwiesen hatte, wieder zurückgekehrt, und die Geschäfte gingen wieder ihren früheren Gang.

Die provisorische Regierung hat im Namen des Kaisers ein Dekret erlassen, in Folge dessen allen Brasilianischen für politische Vergehen angeklagten und verurtheilten Individuen, so wie allen desertirten Soldaten, verziehen wird.

Eine Note des Kriegs-Ministers und drei amtliche Proclamationen an die Truppen und an das Volk fordern zu öffentlichen dem Allmächtigen darzubringenden Dankgebeten für den glücklichen Erfolg auf, mit dem die Wieder-Vereinigung der Nation unter dem Banner der Verfassung gekrönt worden ist, und fügen den Rath hinzu, daß ein jeder zu seiner früheren Beschäftigung zurückkehre und seine Aufmerksamkeit auf Ackerbau, Handel, Gewerbfleiß und Künste richte.

Miscellen.

Eine kürzlich erschienene Schrift (the annual Retrospect of public events for the year 1831) giebt unter Beglaubigung eines gut unterrichteten Portugiesen folgende schaudererregende Liste der Opfer von Don Miguels Tyrannei: Wegen politischen Vergehen in den Gefängnissen von Lissabon 3600, im Fort St. Julian 800, in Peniche 400, in Cascaes, Schloß Belem und Trafaria 300, am Bord der Gefangnen-Schiffe im Tajo 600, am Bord der Gefangnen-Schiffe in Oporto 2000, in den verschiedenen Gefängnissen von Traz-os-Momes 1200, in der Provinz Douro und Minho 2000, in der Provinz Beira mit Einschluß Almeida's 5000, in der Provinz Estremadura, Abrantes einbegriffen 3000, in der Provinz Alentejo, Elvas einbegriffen 5000, in der Provinz Algarbien 1200, transportirt nach Angola 400, nach Cabo Verde und andern Inseln 500, nach Cabinda, Agonche, Mozambique 700, ausgewandert nach der Insel Terceira 7000, nach Brasilien 2000, nach verschiedenen Gegenden von England 800,

nach Frankreich 1800, nach den Niederlanden 1100, nach verschiedenen Gegenden Europa's 1000. Zusammen 40,400. Zu dieser Summe kommen noch beinahe 5000, die, um der Verfolgung zu entgehen, sich verborgen halten, oder im Lande umherirren; 45,400 Opfer der Rache oder politischer Meinungen bei einer Bevölkerung von ungefähr 2,600,000 sind wohl der sprechenste Beweis für die Tyrannei der Regierung.

In den Annalen der Geschichte ist keine Epoche aufzufinden, in welcher ein Zeitraum von zwölf Monaten so viele Veränderungen in dem Schicksal der regierenden Häupter hervorgebracht hätte, als das Jahr vom Juni 1830 bis dahin 1831. Nachstehende Uebersicht mag dies beweisen: England: Georg IV. gestorben; Hannover: desgl.; Frankreich: Karl X. entthront; Algier: Mahmud vertrieben; Kirchenstaat: Pius VIII. gestorben; Neapel: Franz I. gestorben; Belgien: Wilhelm entthront; Sardinien: Karl Felix gestorben; Braunschweig: Karl entthront; Brasilien: Don Pedro abgedankt.

Die Times melden unterm 20. Juni: Wir bedauern wiederum den Tod eines Afrikanischen Reisenden anzeigen zu müssen. Capitain Woodfall, welchen die Afrikanische Gesellschaft ausgesendet hatte, um in das Innere auf dem Wege von Abyssinien zu dringen, erreichte nur Kordofan, wo er krank wurde und starb.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Alwine mit dem Herrn Pastor Bauch in Simmenau zeige ich ergebenst an. Breslau den 8. Juli 1831.

Cretius, Hofprediger.

Als Verlobte empfehlen sich

Alwine Cretius.
Karl Bauch.

Todes-Anzeige.

Heute starb hier mein Bruder Ferdinand. Gorkau den 7. Juli 1831.

Der Regierungs-Präsident Freiherr v. Lüttwitz.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 9ten: Die Königin von sechszehn Jahren, oder Christinens Liebe und Entsagung. Drama in 2 Aufzügen, von Theodor Hell. Herr Hensel vom Kölner Theater, Herr von Nörberg, als Gast. — Hierauf: Das Fest der Handwerker, in 1 Akt von Angely.

Sonntag den 10ten: Der Machtspruch. Original-Trauerspiel in 5 Aufzügen, von F. W. Ziegler.

Wasserstand am 8. Juli 1831.

Am Maß im Ober-Wasser 18 Fuß 5 Zoll.
" " " Unter-Wasser 7 " 3 "

Bekanntmachung.

Daß die unverehelichte 27 Jahr alte von hier gebürtige Johanne Christiane Rathmann, wegen verübten Meineides durch das rechtskräftige Erkenntniß de publicato 9ten Juny a. c. mit sechsmonatlicher Zuchthausstrafe belegt worden ist, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Breslau den 21sten Juny 1831.

Das Königliche Inquisitoriat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts wird den unbekannten Gläubigern des am 10ten Januar 1830 zu Laskowitz, Ohlauer Kreises, verstorbenen Steuer-Einnehmers Carl Gottfried Naumann, die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft, hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie künftig damit an jeden einzelnen Mit-Erben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 25sten May 1831.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 29sten July 1827 zu Protsch bei Breslau verstorbenen Gutsbesitzer Johann Christian Stephan, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Allgemeinen Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 23sten Juny 1831.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Das auf dem Hinterdom No. 4, 13 und 14 des Hypotheken-Buchs, neue No. 5 und 1 belegene Grundstück, dem Holzhändler Maslowsky naturaliter und den Kaufleuten Gebrüder Heutschel civiliter gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 9095 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 6202 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; nach dem mittleren Werth 7648 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 3. Juny Vormittags 11 Uhr, am 4. August Vormittags 11 Uhr, und der letzte am 11ten October Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im

Parteien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22sten Februar 1831.

Königlich Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des der verwittweten Reimann gehörigen zu Klein-Ganelau ¼ Meile von Breslau sub No. 3 gelegenen, zu einer Gastwirthschaft eingerichteten, zum letzten Heller genannten Grundstücks, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3500 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 28. Juny a. c., am 30. August a. c., besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 1. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Diebitsch im hiesigen Land-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zuläßigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 28. Februar 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Den am 5ten October 1794 hieselbst gebornen Carl Ludwig Wilhelm von Baillodz, welcher im Jahre 1812 mit dem Neumärkschen Dragoner-Regiment nach Schlesien gegangen, hierauf in Breslau als Deserteur vor ein Kriegsgericht gestellt und zur Festungsstrafe verurtheilt worden, aus der Festung aber entwichen seyn soll, ehe ihm die angeblich inzwischen erwirkte Gnade Sr. Majestät des Königs zu Theil werden konnte, hat angeblich seit dem Jahre 1813 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter, der verw. Majorin von Baillodz, Charlotte Wilhelmine geborne de Vigny, werden daher derselbe und seine etwanige zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, vor oder doch längstens in dem, auf den 11. October 1831 Vormittags um 10 Uhr im Kammer Gericht vor dem Deputirten, Kammer-Gerichts-Referendarius von Langen anberaumten Termine sich zu gestellen, oder einen der hier angestellten Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Herren Regierungs-Rath Klebs und Nobiling in Vorschlag gebracht werden, mit Vollmacht und Information zu versehen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der v. Baillodz für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten gesetzlichen dazu legitimirten Erben zugesprochen werden wird.

Berlin den 9. November 1830.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen der verwittweten Kaufmann Johanna Salice geborne Andermann ist am 9ten April a. c. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse ist auf den 12. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Herrn Friedrich anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Glatz den 25sten May 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten des seit dem Jahre 1815 verschollenen Ludwig Rodewald, Sohnes des hier verstorbenen Rathmanns Rodewald, wird der Ludwig Rodewald, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, spätestens in termino den 25sten August 1831 Vormittags um 10 Uhr auf Unserer Gerichts-Stube sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, oder es wird bei dessen Ausbleiben derselbe für todt erklärt und dessen hier befindliches Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Creutzburg den 9ten November 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß der hierselbst verstorbenen Charlotte Pauly verehelicht gewesene Actuarius Golibersuch ist ex decreto de hodierno der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, indem zur Angabe ihrer Forderungen und deren Nachweisung auf den 29. July a. c. Nachmittags um 3 Uhr auf unserer Gerichts-Stube hieselbst anstehenden Termine entweder in Person, oder per Mandatarium informatum et legitimatum wozu den Auswärtigen der hiesige Königliche Gemeinheits-Theilungs-Actuarius Herr Weimann in Vorschlag gebracht wird, vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und nur auf das verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa übrig bleiben sollte, wobei bemerkt wird, daß die

Mobiliar-Masse nach Abrechnung der Begräbniß-Kosten und Kosten-Vorschusses nur in den unsichern Activis per 116 Rthlr. besteht, die bis jetzt gemachten Anforderungen aber, abgesehen von dem sichern Ausfalle bei der Immobiliar-Masse 538 Rthlr. betragen.

Creutzburg den 10. May 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das auf dem Ringe hierselbst sub No. 9 belegene, dem Weiß-Gerbermeister Ignatz Kreutzer gehörige Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Material-Werthe 2770 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 12ten July, am 20sten September und der letztere am 24sten November d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird hier bemerkt: daß auf dem zu verkaufenden Grundstücke sub Rubrica II. für Ignatz Rauch die lebenslängliche freie Wohnung und sub Rubrica III. folgende Vormundschaften und resp. Curatelen: a) für die Franz Rauchschen Kinder, namentlich Franz, Maria und Barbara; b) für den unmündigen Sohn Anton Gabriel; c) für die verwittwete Spanerin allhier, eingetragen stehen. Da diese Personen, so wenig als deren etwanige Erben, dem Gerichte bekannt geworden sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zu dem letzten peremtorischen Termine bei uns zu melden und ihre etwanigen aus jenen Eintragungen herzuleitenden Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Erlegung des Kaufschillings alle Intabulata gelöscht, die Kaufgelder unter die eingetragenen Gläubiger vertheilt und der hiervon etwa übrig bleibende Rest dem Eigenthümer des Hauses eingehändigt, ihnen aber gegen die genannten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Habelschwerdt den 21sten April 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Freistellverkauf in Stronn.

Die den Fleischer Freitelschen Erben gehörende, in Stronn unter No. 40 gelegene, dorfgerichtlich auf 208 Rthlr. geschätzte Freistelle, wird im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung auf den 31sten August Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden und ist die Taxe sowohl in dem Kretscham in Stram als in der hiesigen Registratur einzusehen. Oels den 5. Juny 1831.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte, verloren gegangene Hypotheken-Instrumente: 1) vom 9ten März 1828 über 200 Rthlr. für die Johanne Beate Ruffer, geborne Friebe, zu Alt-Lässig, auf dem Handfröhneraute No. 69. in Schwarzwaldau haftend, 2) vom 4ten April 1816 über 20 Rthlr. für die verwittwete Hanig auf dem Handfröhnergute Nro. 71. in Mittel-Conradswaldau haftend, 3) vom 26sten Februar 1816 über 21 Thlr. schl. oder 16 Rthlr. 24 Sgr. für die Inwohner George Friedrich Flegel auf dem Freigarten Nro. 9. in Schwarzwaldau haftend, 4) vom 16ten September 1797 über 100 Rtlr. für die katholische Kirchen-Kasse zu Oelse auf der Mühle Nro. 58. in Michelsdorff haftend, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 13ten September 1831 in hiesiger Gerichts-Kanzlei anberaumten Termine geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt geachtet, und die in denselben versicherten Capitale selbst, nach bereits erfolgter Quittungsleistung der eingetragenen Creditoren in den Hypotheken-Büchern gelöscht werden sollen.

Waldenburg den 21sten May 1831.

Die Gerichts-Aemter der Herrschaften Schwarzwaldau und Michelstorff.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Breslau vom 4. May c., den Verkauf von Bau- und Nutzholz in den Distrikten Rodeland, Minken, Steindorff und Bischwitz, hiesiger Oberförsterei, zu ermäßigten Preisen betreffend, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mich mit der Vermessung und dem Anschlage des bestellten Bau- und Nutz-Holzes, in den Monaten Juny, July, August und September, jedesmal des Montags im Distrikte Rodeland, des Mittwochs im Distrikte Minken, des Sonnabends in den Distrikten Steindorff und Bischwitz beschäftigen werde. Bauholzbedürftige wollen ihren Bedarf gefälligst zu jeder Zeit, schriftlich oder mündlich, entweder bei mir, unter Bezeichnung des Distrikts aus welchen sie das Holz zu erhalten wünschen oder bei den betreffenden Förstern Seifert in Rodeland, Gröschner in Minken, Meinitz in Steindorff, Frost in Bischwitz anmelden und gewärtigen, daß das bestellte Holz gegen vorherige Deposition des Fällerlohns gefällt und ausgeschnitten und am nächstfolgenden vorbenannten Zeichen-Termine vermessen und angeschlagen werde. Demnächst steht das Holz gegen Bezahlung des Taxwerthes in hiesiger Amtsstube und nach vorheriger Meldung bei dem betreffenden Förster zur beliebigen Abfuhr bereit. Ge-

ringere Quantitäten von nicht zu vermessenden, sondern stamm- oder schockweise abzugebenden Hölzern, können an dem bestimmten Zeichen-Tage angemeldet, gefällt, bezahlt und abgefahren werden, zu welchem Ende sich die Wagen an benannten Terminen Morgens 8 Uhr resp. in den Dienstwohnungen der Förster Seifert, Meinitz und Frost und auf der Colonie Corsawe (Paperwitz) auf der Ohlau-Namslauer Straße, einzufinden haben. Peisterwitz den 5. Juny 1831.

Der Königl. Oberförster Krause.

Schifffahrts-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Handelsstande wird hiermit wiederholentlich angezeigt, daß zu denen wöchentlich zweimal von hier nach Hamburg abgehenden Extra-Jagdten, nur spätestens bis jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags vier Uhr hier Orts Ladungen angenommen werden können, und auf diese Bestimmung um so pünktlicher gehalten werden muß, je mehr der eigentliche Zweck dieser auch auf niedrigen Wasserstand berechneten Einrichtung, nämlich:
„regelmäßig prompte Verschiffung aller hierorts, so „wie an anderen schlesischen Einlade-Plätzen zu verladenden Güter und deren möglichst rasche Beförderung ohne Aufenthalt direct bis Hamburg;
so wie bisher, auch ferner im Auge gehalten werden soll.
Breslau den 9ten July 1831.

Die Breslauer Strom-Assecuranz-Compagnie.

Auction.

Es sollen am 11ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctions-Gelasse No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich: Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Tischler-Handwerkzeug, wobei eine noch gute Hobelbank, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Kourant versteigert werden.
Breslau den 5ten July 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch als den 13ten d. Mts. werde ich auf dem Ringe No. 8 früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, etwas Silber, Uhren, Porzellain, wobei ein weißes Tafel-Service und ganz feine Tassen, Gläser, Kupfer, sehr schöne Tischwäsche, Mahagoni-Ameublement, große Spiegel, wobei ein großer Stellspiegel, und verschiedene andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigern.
Breslau den 8ten July 1831.

Sam. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Pferde-Verkauf.

Zwei gut eingefahrne, braune, sehr große, englisirte Pferde, sind mit noch neuen Geschirren veränderungshalber zu verkaufen; Ohlauer Straße in den 2 Löwen.

Auction von schönen Meubles,

fortgesetzt den 13ten July c. früh von 9 Uhr an, Albrechts-Straße No 9, werden Kronleuchter, reich mit Glasbehängen, Meubles aller Art, namentlich runde Tische, Polsterstuhl- und Sopha-Gestelle, Tisch-Aufsätze in verschiedenen Arten und Porzellain-Service gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preußischen Courant meistbietend öffentlich versteigert werden.

Lachs-Auction.

Circa 100 Pfd. frisch marinirten Lachs in verschiedenen Fässeln werden Montag den 11ten d. M. früh 10 Uhr in meinem Local Albrechtsstrasse Nro. 22. versteigert.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung des herrschaftlichen Brau-Urbars zu Tannhausen, Waldenburger Kreises, von Michaeli c. a. ab, ist ein Termin auf den 30sten July c. im Schlosse zu Tannhausen angesetzt, wozu cautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden diese Pacht nach erfolgter hoher vormundschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden wird.
Tannhausen den 5ten July 1831.

Das Reichsgräflich v. Pückler Tannhauser Wirthschafts-Amt.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Michaelis d. J. wird das Brau- und Branntwein-Urbar zu Dahsau, Wohlauschen Kreises, pachtlos und soll den 4ten September d. J. dem Meist- und Bestbietenden auf drei Jahre überlassen werden. Sachkundige und cautionsfähige Brauer können die billig gestellten Bedingungen täglich bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte erfahren.

Das Dahsauer Wirthschafts-Amt.

Ein in einer der freundlichsten und volkreichsten Gegenden Schlesiens gelegenes Haus, neu, dauerhaft, bequem und in gefälligem Styl erbaut, welches sich besonders für eine aus dem Geräusch der großen Welt sich zurückziehende Familie eignet, ist unter dem Kostenwerth, Familien-Verhältnisse wegen zu verkaufen. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu verkaufen.

Funfzig Stück feinwollige, junge und vollkommen gesunde Zucht-Mutterschaafe, bietet zum Verkaufe das Dom. Jackschönau bei Oels.

Anzeige.

Große und kleine Fäßer, nebst andern Gräupner-Utensilien stehen zum Verkauf, Schmiedebrücke No. 26

Von

Michaud's
Geschichte der Kreuzzüge.

Nach der vierten französischen Original-Ausgabe übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter und L. G. Förster

ist so eben der 4te Band (à 1 Thlr. 15 Sgr.) mit 2 Bildnissen, erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben. Der 5te und 6te Band erscheinen zu Ende dieses Jahres. Alle Buchhandlungen nehmen noch Bestellungen darauf an.

Die „Geschichte der Kreuzzüge" von Michaud ist das neueste, beste und ausführlichste Werk über diesen Gegenstand; Chateaubriand nennt es das historische Meisterwerk unsers Jahrhunderts. Wir dürfen daher dieses Werk, daß hier in einer dem Original entsprechenden Uebersetzung erscheint, mit vollem Rechte allen Geschichts-Freunden als eine höchst interessante Lectüre empfehlen.

Bassesche Buchhandlung.

*** Bekanntmachung. ***

Hiermit mache ich bekannt, daß ich mit dem Agent Jungnitz in keiner Geschäfts-Verbindung stehe und demselben niemals Aufträge irgend einer Art! ertheilt habe. — Breslau den 1. July 1831.

Der Gastwirth Friedrich Fiedler.

☞ Anzeige.

So eben erhielt ich die ersten neuen Gardeser Citronen, so wie auch noch eine Sendung sehr schöne vollsaftige Messiner Citronen, wie auch ganz vollsaftige Apfelsinen, und offerire solche in Kisten und einzeln, zu möglichst billigen Preisen.

A. Knaus, Kränzelmarkt No. 1.

Runkelrüben-Farin-Zucker,

körnig und in Qualité wie St. Croix Zucker, zu Speisen sehr empfehlenswerth, pr. Pfund 4 Sgr., im Stein pr. Pfund 3¾ Sgr.; dergleichen Syrup pr. Pfund 1½ Sgr., erhielt in Commission und offerirt

G. B. Jäkel.

Ofen-Cylinder.

Außer den bis jetzt bekannten Ofen-Cylindern, habe ich eine neue und verbesserte Art gießen lassen, die besonders in große oder feuchte Zimmer sehr anwendbar sind, nebst einem zweckmäßig gefertigten blechnen Auffsatz. Wie auch Ofenthüren und Rauchröhren, sind jeder Zeit für die billigsten Preise bei mir zu haben.

C. Liedecke, Schlossermeister,
nahe an dem Schwiebogen der Ohlauer Straße im Seitenbeutel No. 2.

Anzeige.

Montag den 11ten July wird im schwarzen Bär in Pöpelwitz ein Ausschieben statt finden, wozu höflichst einladet Lange.

Lotterie-Nachricht.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 63ster Lotterie, traf in meine Kollekte

Der erste Haupt-Gewinn von
150,000 Rthlr.
auf Nro. 44461.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 64ster Lotterie empfiehlt sich August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8. zum goldnen Anker genannt

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 64ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ringe.

Lotterie-Gewinne.

In der 5ten Ziehung 63ster Klassen-Lotterie fielen folgende Gewinne in meine Einnahme:

1000 Rthlr. auf No. 45932.
100 Rthlr. auf No. 70803.

50 Rthlr. auf No. 12280 21499 21761 65 21831 26953 58 32467 45933 70810 86876.

40 Rthlr. auf No. 468 14802 4 5 21500 21761 21899 900 32461 45902 60991 70801 2 86879.

Mit Loosen zur 64sten Klassen-Lotterie empfehle ich mich Hiesigen und Auswärtigen, unter Versicherung der promptesten und anständigsten Bedienung, gehorsamst. Breslau den 4ten July 1831.

J. Jacobi, am Blücherplatz No. 2.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute an wohne ich am Roßmarkt No. 11 beim Kaufmann Herrn Sander Meyer.

L. P. Ollendorff,
Fürstbischöflicher Agent und Commissionair.

Anzeige.

Meine Wohnung ist vom Sonnabende den 9ten July ab: Schuhbrücke Nro. 5. eine Treppe hoch.

Gräff,
Justiz-Kommissarius und Notarius publicus.

Offenes Unterkommen.

Wenn ein gebildeter junger Mann Lust hätte, die Oekonomie in allen Zweigen zu erlernen; so kann er unter sehr billigen Bedingungen ein baldiges Engagement finden. Das Nähere hierüber ist bei Unterzeichnetem zu erfahren. Breslau den 7ten July 1831.

Friede, Stadt-Leih-Amts-Rendant.

Anzeige.

Es ist eine Tabackspfeife gefunden worden und kann der sich ausweisende Eigenthümer solche, gegen Erstattung der Insertionsgebühren, so wie gegen ein Douceur für den Finder, Naschmarkt Nro. 47. in Empfang nehmen.

Zu vermiethen

und auf Michaeli c. zu beziehen, ist die sehr bequeme Wagenbau-Gelegenheit nebst Wohnung, im Koschelschen Hause Nro. 12. auf der Ohlauer-Straße nach der Altbüsser-Gasse herein. Es kann diese Localität aber auch zu jedem andern Geschäft leicht und paßlich eingerichtet werden. Das Nähere erfährt man im Comptoir von G. Seyler et Callinich am Ringe Nro. 7.

Vermiethung.

Auf der Wallstraße im Place de repos neue No 1 an der Prommenade gelegenen Hauses, ist kommende Michaeli eingetretener Umstände wegen, ein Logis von vier Zimmern, nöthigenfalls eine Stube extra für Bedienung, nebst dazu gehöriger Küche, Boden und Keller zu vermiethen; auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens dabei bedienen. Näheres hierüber zu erfahren Antonien-Straße neue No 4. zwei Treppen hoch.

Sehr billig zu vermiethen

und bald zu beziehen, ist eine meublirte Stube mit Bedienung und Betten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Agent Stock, Neumarkt Nro. 29.

Zu vermiethen

ist auf dem Paradeplatz No. 7. der 3te Stock, bestehend aus 6 Stuben, 3 Kabinets und nöthigem Zubehör, zu Michaeli c. a. zu beziehen. Das Nähere zu erfragen beim Eigenthümer daselbst.

Wohnung zu vermiethen.

Friedrich Wilhelm Strasse No. 26 im zweiten Stock vorn heraus 4 Pieçen für 50 Rthlr. Angenehme Aussicht und gesunde Luft machen den Aufenthalt angenehm; nöthigenfalls kann noch eine Stube dazu gegeben werden. Das Nähere beim Eigenthümer Kaufmann Lübbert, Junkernstrasse No. 2.

Zu vermiethen

sind zwei sehr freundliche Wohnungen, eine jede aus 2 Stuben, 2 Alcoven, Küche und Zubehör bestehend, für einen äußerst billigen Preis. Das Nähere in der Weinhandlung am Fischmarkt No. 1.

Vermiethung.

Eine freundliche Wohnung vorn heraus, ist Neusche-Straße zur „goldnen Rose" No. 62 zu vermiethen und kann auf Verlangen bald bezogen werden.

Vermiethung.

Auf dem großen Ringe in Nro. 24. ist eine kleine freundliche lichte Wohnung im Hofe in dem ersten Stock des Seitengebäudes, aus einer schönen Stube mit großem Kabinet, einer sehr hübschen Küche, Bodenkammer und Keller bestehend, sofort zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Die nähern Bedingungen sind im 3ten Stock des Vorder-Hauses zu erfahren, bei dem Kaufmann C. F. André.

Vermiethung.

Eine kleine freundliche Wohnung von einer Stube, Alkove, kleinen Entrée und Küche im 1sten Stock in der Ursulinergasse No. 16. ist bald zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Zu vermiethen

und zu Michaelis d. J. zu beziehen, ist der zweite Stock, Ohlauer-Straße No. 84. in den 2 Schwänen. Das Nähere im Specerei-Gewölbe daselbst zu erfragen.

Vermiethung.

Zum Termin Michaelis a. c. ist die gut eingerichtete Handlungs-Gelegenheit am Neumarkt zur heiligen Dreifaltigkeit sub No. 30 zu vermiethen und das Nähere bei der Haushälterin daselbst, als auch Ohlauer-Straße No. 28 im Gewölbe zu erfahren.

Zu vermiethen

ist der Groß-Kretscham nebst Bäckerei. Das Nähere ist beim Eigenthümer selbst auf dem Dom No. 1 zu erfahren, und zu Michaelis zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Mettich, von Silbitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Gersdorff, Kapitain, von Parchwitz; Hr. Bech, Landschafts-Rendant, von Jauer — Im Rautenkranz: Hr. Graf v Hoverden Kammerherr, von Herzogswaldau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Götz, Hauptmann, von Krotoschin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Brachmann, Justiz-Commissar, von Ratibor; Hr. Gärtner, Gutspächter, von Alzenau — In der großen Stube: Hr. Staar, Doktor, von Trebnitz; Hr. Marks, Stadtrichter, von Wartenberg; Hr. Buchwald, Lieutenant, von Frankenstein; Hr. Krüger, Justiz-Commissorius, von Trebnitz. — In der goldnen Krone: Hr. Junge, Kaufmann, von Reichenbach; Hr Umlauff, Kaufmann, von Frankenstein — Im Privat-Logis: Herr Fischer, Oberamtm., von Reichthal, Schmiedebrücke No 49; Hr. Wohlauf, Oberamtm., von Moschendorff, Reuschestraße Nro 46.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.